



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

07. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022

Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Hochwasserschutz

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04971

TOP: 11.9

Antwort der Verwaltung:

1. Welche mobilen Hochwasserschutzsysteme hat die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren seit dem Hochwasserereignis 2013 angeschafft? Bitte dabei Anzahl, technische Daten und Kosten benennen.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 wurden folgende mobile Hochwasserschutzsysteme beschafft:

- 450.000 Sandsäcke (Jute, PP)
- 400 m Winklelemente zur Abwehr eines Wasserstandes von 0,5 m, Einsatzbereich Straßen, Wege, ebenes Gelände
- 500 m Schlauchelemente zur Abwehr eines Wasserstandes bis 1 m, Einsatzbereich Straßen, Wege, ebenes Gelände
- 500 m Behälterelemente zur Abwehr eines Wasserstandes bis 1 m, Einsatzbereich Straßen, Wege, ebenes Gelände bei relativ geringer Flächenverfügbarkeit

Daneben wurden 2 Abrollcontainer zur Verbesserung der Transportvorgänge beschafft. Zu den mobilen Hochwasserschutzsystemen wurde auch entsprechendes Zubehör (Pumpen, Planen, Schläuche) beschafft.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Beschaffung der oben aufgeführten Materialien auf 657.064,79 €.

2. An welchen nicht deichgeschützten Objekten in welchen Stadtteilen ist der Einsatz welcher der unter Punkt 1 genannten mobilen Hochwasserschutzsysteme bei Hochwasserereignissen in Abhängigkeit der jeweiligen Standortbedingungen technisch möglich und vorgesehen?

Einsatzkriterien für die mobilen Hochwasserschutzsysteme sind der freie Zugang bzw. die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für den Aufbau des Systems zwischen Wasserlinie und den Schutzobjekten. Weiterhin muss eine belastbare Aussage vorliegen, dass der zu erwartende Wasserstand nicht die Schutzhöhe der mobilen Hochwasserschutzsysteme überschreitet. Mögliche Einsatzorte sind, unter Beachtung der o.g. Kriterien, Bereiche der Altstadt (z.B. Herrenstraße, Klostervorstadt, Sophienhafen, Jägerplatz, Riveufer, Wasserweg), Hafengelände Trotha, Teilbereiche in Lettin.

3. Aus welchen Gründen erweisen sich die bisher angeschafften mobilen Hochwasserschutzsysteme für den Hochwasserschutz im Stadtteil Planena als ungeeignet, wie von der Verwaltung bei einem Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses des Landtages am 29.9.2022 erläutert?

Gemessen am Ereignis HQ-100 liegen die Einstauhöhen am westlichen Ortsrand von Planena über den Schutzhöhen der bisher verfügbaren mobilen Hochwasserschutzsysteme. Daher sind diese Systeme für den Einsatz dort nicht geeignet.

4. Gibt es nicht deichgeschützte Objekte in weiteren Stadtteilen, für die der Einsatz der mobilen Hochwasserschutzsysteme ungeeignet ist? Wenn ja, welche?

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Mai 2021 über die Ergebnisse der Hochwasserschutzkonzeption für die Stadt Halle informiert. In diesem Konzept sind alle von Hochwasser betroffenen, nicht deichgeschützten Objekte aufgelistet. Ein Einsatz der mobilen Hochwasserschutzsysteme ist z.B. nicht möglich, wenn kein freier bzw. öffentlicher Zugang zwischen Wasserlinie und den Schutzobjekten vorhanden ist. Dies trifft beispielsweise für den OT Burg, die Wilhelm-Grothe-Straße oder die östliche Seite der Talstraße zu.

5. Teilt die Verwaltung die bei dem unter Punkt 3 genannten Vor-Ort-Termin vertretene Auffassung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), dass es für Planena keine Lösung gibt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Primär ist diese Frage durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW) selbst zu beantworten. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sich diese Aussage auf den baulichen Hochwasserschutz unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Faktors bezieht. Aus diesem Blickwinkel heraus ergeben sich landesweit für die Umsetzung des baulichen Hochwasserschutzes sicher andere Prioritäten. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass es keinen Anspruch auf baulichen Hochwasserschutz gibt. Die Verwaltung prüft auch hier den Einsatz weiterer mobiler Hochwasserschutzsysteme.

6. Welche Hochwasserschutzanlagen entlang der Mulde in den Ortschaften Klosterbuch, Gruna und Schnaditz sind der Verwaltung bekannt?

Die konkrete Ausgestaltung der Hochwasserschutzanlagen der genannten Ortschaften an der Mulde in Sachsen sind der Verwaltung nicht bekannt. Offensichtlich handelt es sich hier um bauliche Hochwasserschutzanlagen des Landes.

7. Plant die Verwaltung einen Erfahrungsaustausch mit den Behörden, die für die Umsetzung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen in den unter Punkt 6 genannten Siedlungen zuständig sind?

Nein.

René Rebenstorf
Beigeordneter